

beide Gelehrte in ihren Abschriften und Auszügen die äusseren Merkmale überraschend berücksichtigt haben. Aus den Papieren verzeichnet K. 30 sonst bisher nicht überlieferte Urkunden von 967 an, unter denen wenigstens die nichtitalienischen uns gewiss noch aus älteren Quellen erschlossen werden. — In der Einleitung zu diesem Berichte spricht sich K. über die Art der archivalischen Arbeiten im Auslande aus, seinem Wunsche nach einer 'systematischen Erforschung der italienischen Bestände für die Geschichte Deutschlands' stellt aber einstweilen noch der Zustand der für solche Arbeiten wichtigsten italienischen Archive entscheidende Hindernisse entgegen. Dass dagegen in Rom selbst der deutschen Geschichtsforschung nach dieser Richtung hin grosse und wichtige Aufgaben gestellt werden können, wird mit K. gewiss allgemein empfunden, auch da, wo seine Enttäuschung, dass die Monumenta Germaniae eine systematische Durchnahme des Vaticanischen Archivs nicht durchgeführt haben, nicht getheilt wird. Denn zu solcher Arbeit ist dieses Institut weder durch seine Organisation, noch durch seine noch immer überaus bescheidenen finanziellen Mittel berufen, und es hätte sich ihr nur mit ernster Schädigung seiner Aufgaben für die Erschliessung der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters unterziehen können; denn wie wenig gerade für diese aus der im übrigen durchaus erwünschten systematischen Prüfung der vaticanischen Bestände zu erwarten ist, lehren doch Kehrs Berichte selbst, die uns über sie so dankenswerthe Aufschlüsse gewähren.

Hermann Bloch.

332. In dem Festbände für Sickel (oben n. 295) S. 70 ff. handelt P. Kehr über die Organisation der päpstlichen Kanzlei im 11. Jh. Sehr werthvoll sind seine aus der Kenntniss zahlreicher Originale geschöpften Mittheilungen über die Urkundenschreiber, und vollkommen überzeugend weist er die Ansicht zurück, dass in der Anwendung von Minuskel- oder Curialschrift in den Papsturkunden und in anderen äusseren Merkmalen derselben politische Strömungen und Gegenströmungen hervorträten, während es sich nur um den verschiedenen Brauch der römischen und der seit der Mitte des Jahrhunderts in zunehmender Anzahl auftretenden nichtrömischen Kanzleibeamten handelt. Wenn er aber den Gegensatz zwischen den einen und den andern zu den Schlagworten 'scrinium' und 'palatium' zuspitzt und darunter bestimmt zwei ver-